

## 15. Wahlperiode

---

### Antrag

der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

### **Kein Abriss von Wohnraum in der Leipziger Straße aufgrund neuer städtebaulicher Anforderungen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Wohngebäude Leipziger Straße 114 – 120 und Mauerstraße 65 – 68 mit 111 Wohneinheiten und elf Gewerbeeinheiten, die der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft Mitte (WBM) gehören, nicht abgerissen werden.

#### *Begründung:*

Die Wohnungsbaugesellschaft Mitte (WBM) beabsichtigt den Abriss von Wohngebäuden mit 111 Wohnungen und elf Gewerbeeinheiten in der Leipziger Straße und Mauerstraße.

Es gibt keine Gründe, die den Abriss der Gebäude rechtfertigen würden. Die Hintergründe der Abrissabsichten sind lediglich „neue städtebauliche Anforderungen“. So umschrieb die WBM in Mieteranschriften die Absicht, Baufreiheit für das Planwerk Innenstadt zu schaffen.

Wie reich sind wir eigentlich? Es ist nicht vertretbar, dass landeseigene Wohnungen, die gerade einmal zehn Jahre alt sind, vernichtet werden in der Hoffnung auf Investoren für die Realisierung des Planwerks Innenstadt. Die Abrisskosten und die dann notwendige Abschreibung der Buchwerte der Häuser verschlechtern die wirtschaftliche Situation der WBM zusätzlich.

Die beabsichtigte Verdichtung und Neubebauung unmittelbar an der Leipziger Straße würde zudem die Wohn- und Lebensqualität der Wohnbevölkerung in diesem Quartier erheblich beeinträchtigen. Nur wer die Leipziger Straße und den Spittelmarkt ausschließlich hinter der Windschutzscheibe wahrnimmt, erkennt, dass breite Grünstreifen entlang der Straße die Verkehrsbelastungen

für Fußgänger deutlich mindern, dass die Grün- und Freiflächen die Wohnqualität verbessern.

Der Wohnungsabriss liegt nicht im Interesse einer vorausschauenden und wirtschaftlichen Berliner Wohnungspolitik.

Berlin, den 18. November 2002

Dr. Klotz , Wieland , Hämmerling , Oesterheld  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen